

## Überwachung – Persönliche Identifikationsnummer

**Seit 1. August 2008 läuft die größte Briefversandaktion in der Geschichte der Bundesrepublik. Da bis zum Jahresende jeder Bürger seine persönliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) erhalten haben soll, werden in fünf Monaten über 80 Mio. Schreiben mit einem Gesamtgewicht von weit über 1.000 Tonnen bewegt.**

Die Finanzverwaltung stellt sich dieser Herausforderung, um mit der Identifikationsnummer das Besteuerungsverfahren kostensparend zu modernisieren und bürgerfreundlicher zu machen. Die bundeseinheitliche Identifikationsnummer wird ausschließlich für steuerliche Zwecke eingesetzt. Dabei werden der Titel, der Vor- und Nachname, das Geschlecht, die aktuelle Adresse, der Geburtstag und -ort des Steuerpflichtigen gespeichert und zentral vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet.

Die neue Steuer-Identifikationsnummer wird jedem Bürger, ob Säugling oder Rentner, ob mit oder ohne Einkommen, zugeteilt. Sie besteht aus einer 11-stelligen Zahlenkombination, die mit dem Steuerpflichtigen von Geburt bis 20 Jahre nach dessen Tod verbunden ist.

Sie gilt für den Bereich der Einkommensteuer und ersetzt künftig die bisherige Steuernummer. Bei Gewerbetreibenden ändert sich die Steuernummer für die betrieblichen Steuern (z. B. Umsatzsteuer)

vorerst nicht – insofern ergeben sich hier auch keine Änderungen bei Rechnungsangaben. Eine einheitliche Wirtschafts-Identifikationsnummer ist jedoch bereits in Planung.

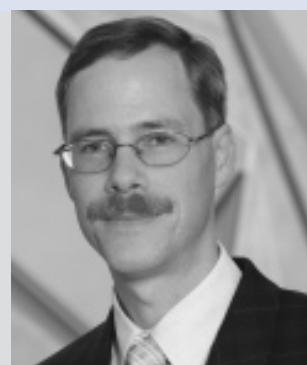
Bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen im Bereich der Einkommensteuer ist zukünftig die Identifikationsnummer zu verwenden. Zugleich wird sie von den Rentenzahlstellen bei der Übermittlung der Rentenbezugsmitteilungen an die Zulagenstelle für Altersvermögen benutzt. Ferner werden deutsche Anleger die Identifikationsnummer bei ausländischen Kontenverbindungen



nachreichen müssen, um die Kontrollmitteilungen über ausländische Kapitalerträge zu erleichtern.

Die Identifikationsnummer ist „nicht-sprechend“, d. h. es können aus der Zahlenkombination keine Rückschlüsse auf den Steuerpflichtigen gezogen werden. Bewahren Sie das Zuteilungsschreiben sorgfältig auf und senden Sie uns eine Kopie für Ihre Steuerakte.

- Überwachung – Persönliche Identifikationsnummer
- Erleichterung – MoMiG
- Neuregelung – Eigenkapitalersatz
- Freistellung – Pflegezeitgesetz
- Meldung – Außenwirtschaftsverordnung



Ein Blick über den Ozean zeigt uns derzeit eine der größten Krisen der Wirtschaftsgeschichte in den USA. Die marktbeherrschenden Hypothekeneinstitute werden unter staatliche Verwaltung gestellt und angesehene Investmenthäuser stehen zum Verkauf. Umso bemerkenswerter ist es, dass die europäischen Institute dagegen noch relativ gut dastehen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet sind auch Bankenfusionen in Deutschland wohl das kleinere Übel, selbst wenn ein Traditionshaus wie die Dresdner Bank davon betroffen ist. Eine Lektion aus diesen Entwicklungen könnte sein, uns wieder vermehrt auf die Werte zu konzentrieren, die das „Made in Germany“ weltweit bekannt und begehrt gemacht haben.

Ihr Lutz Dittmar

# Erleichterung – MoMiG

**Am 26. Juni 2008 hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) mit verschiedenen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen. Das MoMiG hat dieser Tage den Bundesrat passiert und wird Oktober/November 2008 in Kraft treten.**

Kernanliegen des MoMiG ist die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Hier wurde häufig ein Wettbewerbsnachteil der deutschen GmbH gegenüber ausländischen Rechtsformen, wie der englischen Limited, gesehen.

Im Vergleich zum Regierungsentwurf ist der Gesetzgeber – was die Erleichterungen anbelangt – durch seine Änderungen wieder ein wenig „zurückgerudert“. Die bisher vorgesehene Absenkung des Mindeststammkapitals von 25.000 Euro auf 10.000 Euro ist weggefallen. Die vorgesehene Einführung eines nicht beurkundungspflichtigen (Muster-)Gesellschaftsvertrags hat sich ebenfalls nicht durchgesetzt. Stattdessen wurde die Einführung eines vereinfachten, notariell beurkundeten Gründungsverfahrens nach gesetzlichem Musterprotokoll beschlossen. Diese Musterprotokolle umfassen nicht nur den Gesellschaftsvertrag, sondern auch die Geschäftsführerbestellung und die Gesellschafterliste.

Für Existenzgründer führt das MoMiG die „haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft“ ein. Diese kann mit einem Stammkapital von 1 Euro gegründet werden.

Rechtsunsicherheiten im Bereich der Kapitalaufbringung wurden dadurch beseitigt, dass das Rechtsinstitut der „verdeckten Sacheinlage“ im Gesetz „klar“ geregelt wird. Das Gesetz sieht jetzt nur eine Differenzhaftung vor: Der Wert der geleisteten Sache wird

auf die Bareinlageverpflichtung des Gesellschafters angerechnet. Damit kann in Zukunft bei Insolvenzen der Wert der Sacheinlagen nicht nochmals eingefordert werden. Allerdings wird es künftig vermehrt Streitigkeiten um den Wert von (verdeckten) Sacheinlagen geben.



# Neuregelung – Eigenkapitalersatz

**Sie haben als Gesellschafter Ihrer GmbH oder Ihrer GmbH & Co. KG ein Darlehen gewährt oder sogar Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen oder Lizenzen zur Nutzung überlassen? Dann ändert sich für Sie mit Verabschiedung des MoMiG einiges.**

Das Eigenkapitalersatzrecht wird zwar erst bedeutsam, wenn die GmbH in die Insolvenz gerät. Dennoch sollten Gesellschafter wissen, was in diesem Fall mit ihren Vermögenswerten passiert.

Das bisherige Eigenkapitalersatzrecht ist das Ergebnis langjähriger Rechtsprechung, welche Gesellschafterdarlehen in „kapitalersetzende“ und „normale“ Darlehen einteilt. Die

„kapitalersetzenden“ Gesellschafterdarlehen werden grundsätzlich als Eigenkapital der insolventen Gesellschaft angesehen. Zur Nutzung überlassene Vermögenswerte nutzt der Insolvenzverwalter unentgeltlich weiter.

Das MoMiG ändert das Eigenkapitalersatzrecht grundlegend.

Eine Unterscheidung zwischen „kapitalersetzenden“ und „normalen“ Gesellschafterdarlehen wird es nicht mehr geben. Die Frage der Rückzahlung dieser Darlehen wird nun in der Insolvenzordnung geregelt. Dort gelten Gesellschafterdarlehen als nachrangige Forderungen und werden erst bedient, wenn alle anderen Gläubigerforderungen in voller Höhe ausgeglichen

sind. Wirtschaftlich ändert sich im Ergebnis bei Gesellschafterdarlehen nichts.

Neu geregelt wurde die Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten. So wurde ein Verbot zur Geltendmachung des Rechts auf Aussonderung dieser Vermögenswerte eingeführt. Der Gesellschafter kann nach Insolvenzeröffnung über das z. B. verpachtete Grundstück nicht frei verfügen. Dieses Verbot wurde jedoch auf ein Jahr begrenzt. Zudem muss der Insolvenzverwalter für die Nutzung dem Gesellschafter eine Vergütung zahlen, die sich an den Vergütungen im Jahr vor der Insolvenzeröffnung orientiert. Insofern hat sich das Recht des Gesellschafters deutlich verbessert.



# Freistellung – Pflegezeitgesetz

**Seit 1. Juli 2008 ist es Gesetz: Arbeitnehmer haben Anspruch auf Freistellung für die Pflege ihrer Angehörigen. Das neue Gesetz eröffnet zwei Möglichkeiten der Freistellung: Pflegeurlaub und Pflegezeit.**

Das Pflegezeitgesetz wurde mit dem Ziel verabschiedet, die Pflege naher Angehöriger neben dem Beruf zu ermöglichen, indem ein gesetzlicher Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer formuliert wurde.

**Pflegeurlaub:** Tritt in der engeren Familie ein akuter Pflegefall ein, z. B. nach einem Schlaganfall, können sich Arbeitnehmer bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen, um die Pflege organisieren zu können. Für die Zeit der Freistellung besteht kein Anspruch auf Arbeitsentgelt.

**Pflegezeit:** Arbeitnehmer, die die Pflege selbst übernehmen wollen, haben An-

spruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten, wenn der Arbeitgeber mehr als 15 Personen beschäftigt. Dem Arbeitgeber ist eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen vorzulegen. Während der Pflegezeit besteht für den Arbeitnehmer ein besonderer Kündigungsschutz, der bereits mit der Ankündigung durch den Arbeitnehmer beginnt. Eine arbeitgeberfreundlichere Regelung wurde bezüglich der Einstellung von Vertretungspersonen getroffen. Vertreter können befristet eingestellt werden. Außerdem ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich, wenn der Pflegenden vorzeitig zurückkommt.

Insgesamt wirkt das Pflegezeitgesetz noch unausgereift und hat schon einige Kritik nach sich gezogen. Die nächsten Monate werden sicherlich weitere Klarheit bringen.

# Meldung – Außenwirtschaftsverordnung

**Sollten Sie manchmal der Meinung sein, Sie hätten nichts zu melden, werfen Sie doch einen Blick in das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder in die Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Sie werden sich wundern.**

Bei der Deutschen Bundesbank sind zahlreiche Meldungen einzureichen, die der Erstellung der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union dienen. Die Angaben unterliegen strikter Geheimhaltung und dürfen nicht an andere Stellen (z. B. Finanzämter) weitergegeben werden.

Meldepflichtig sind Zahlungen von mehr als 12.500 Euro, die Sie von ausländischen Personen oder Unternehmen entgegennehmen oder an ausländische Personen oder Unternehmen leisten. Nicht zu melden sind Zahlungen für Wareneinfuhren und Warenausfuhren sowie Zahlungen für kurzfristige Kredite und Einlagen. Meldepflichtig sind damit insbesondere Zahlungen für Dienstleistungen sowie

Transaktionen des Kapitalverkehrs. Die Meldung muss bis zum 7. Kalendertag des Folgemonats erfolgen.

Weiterhin haben inländische Personen und Unternehmen den Stand ihrer Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten zu melden, wenn diese mehr als 5 Mio. Euro betragen. Die Meldung muss bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats erfolgen.

Nicht zu vergessen ist die Meldung von Beteiligungen von mind. 10% von Ausländern an inländischen Unternehmen und von Inländern an ausländischen Unternehmen, wobei diese mit einer Bilanzsumme von mehr als 3 Mio. Euro definiert sind. Diese Meldungen sind aber nur einmal jährlich abzugeben.

Weitere Informationen und Musterformulare finden Sie unter [www.bundesbank.de/meldewesen](http://www.bundesbank.de/meldewesen).

Verstöße gegen die Meldepflichten stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

++Ein Firmenname muss nur artikulierbar (buchstabierbar), nicht aussprechbar, sein (OLG Hamm 11.12.2007). Das gilt dann wohl auch für SP&P++

++Ein freiwilliger „Toilettengroschen“ ist kein steuerfreies Trinkgeld sondern umsatzsteuerpflichtiges Entgelt (FG Berlin-Brandenburg 10.06.2008)++

++Aufwendungen für ein Magnetmatratzen-Schlafsystem können nicht als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden (Schleswig-Holsteinisches FG 09.07.2008)++

++Bei Verdacht auf Schmiergeldzahlung ist die Finanzbehörde verpflichtet, die Staatsanwaltschaft ohne eigene Prüfung einzuschalten (BFH 14.07.2008)++

++Bei einem Beinahe-Absturz mindert sich der Reisepreis nicht nur zeitanteilig (BGH 15.07.2008)++

++Für den beruflich genutzten PC eines Rechtsanwalts muss keine Rundfunkgebühr entrichtet werden (VG Koblenz 29.07.2008)++

++Zeitplan zur Erbschaftsteuerreform: Die 2./3. Lesung im Bundestag soll Mitte Oktober stattfinden; die Zustimmung des Bundesrats in dessen Sitzung am 07.11.2008++

++Eine Phobie gegen amtliche Schreiben (die aufgrund dieser Phobie nicht geöffnet werden) ist kein Wiedereinsetzungsgrund (FG Rheinland-Pfalz 23.04.2008)++

# SP&P

## Termine

### **Steuerzahlungstermine IV/2008**

Oktober: 10.  
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

November: 10.  
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

November: 17.  
Gewerbesteuer, Grundsteuer

Dezember: 10.  
Einkommensteuer,  
Körperschaftsteuer,  
Lohnsteuer, Umsatzsteuer

# SP&P

## Lexikon

### **Eigenkapitalersetzendes Darlehen**

Benötigt die GmbH oder die GmbH & Co. KG Liquidität, so können die Gesellschafter diese als Eigenkapital einbringen oder ein Darlehen gewähren.

Im Falle einer Insolvenz wird auch ein Darlehen als Eigenkapital der insolventen Gesellschaft angesehen. Es wird erst getilgt, wenn alle anderen Gläubigerforderungen in voller Höhe durch die Insolvenzquote ausgeglichen sind.

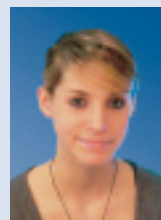
# SP&P

## Intern

### **Herzlich willkommen**



Seit 15. Juli verstärkt Frau Tanja Grosser unser Steuerberater-Team.



Am 1. September hat Lara Kate Holländer ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation begonnen.

## **Ausführliche Informationen erhalten**

**Sie gerne von uns, unserem Berater-Team und im Internet unter [www.spp-ulm.de](http://www.spp-ulm.de)**

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)  
**Susanne Burster**, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
**Karin Dortenthon**, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Betriebswirt (BA)  
**Achim Halder**, Steuerberater

Frau Dipl.-Oec.  
**Tanja Grosser**, Steuerberaterin

Herr Dipl.-Finanzwirt (FH)  
**Rainer Hermle**, vBP, Steuerberater

Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH)  
**Christine Naderer**, Steuerberaterin

Frau Dipl.-Betriebswirtin (BA)  
**Jacqueline Selbmann**, Steuerberaterin

Frau **Sabine Schniepp**, Steuerberaterin

Wir freuen uns, wenn unser **SP&P-Quartal** Ihr Interesse gefunden hat. Es ist uns wichtig, ein Instrument für einen gemeinsamen Dialog zu schaffen. Daher brauchen wir Ihre Anregungen und Ihre Kritik – Danke!

**Arnulf Schweitzer**  
**Hans Petschi**  
**Lutz Dittmar**

# SP&P

**Schweitzer Petschi & Partner**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Syrlnstraße 38 • 89073 Ulm  
Telefon 07 31/9 66 44-0  
Telefax 07 31/9 66 44-66  
E-Mail [office@spp-ulm.de](mailto:office@spp-ulm.de)